

10.12.2015

Beschlussempfehlung und Bericht

des Innenausschusses

zu dem Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/9759

2. Lesung

Gesetz zur Neuregelung der Höchstaltersgrenzen für die Einstellung in ein Beamtenverhältnis im Land Nordrhein-Westfalen und zur Entfristung der Altersteilzeitregelung

Beschlussempfehlung

Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 16/9759 - wird unverändert angenommen.

Datum des Originals: 10.12.2015/Ausgegeben: 14.12.2015

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Bericht

A Allgemeines

Der Gesetzentwurf der Landesregierung zur Neuregelung der Höchstaltersgrenzen für die Einstellung in ein Beamtenverhältnis im Land Nordrhein-Westfalen und zur Entfristung von Altersteilzeitregelung - Drucksache 16/9759 - wurde am 30. September 2015 vom Plenum federführend an den Innenausschuss sowie zur Mitberatung an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen.

B Beratung

Der federführende Innenausschuss hat sich in seinen Sitzungen am 29. Oktober 2015 und 10. Dezember 2015 mit dem Gesetzentwurf befasst.

Gemäß § 58 der Geschäftsordnung des Landtags wurde den kommunalen Spitzenverbänden Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Hiervon machten die kommunalen Spitzenverbände wie folgt Gebrauch:

Landkreistag Nordrhein-Westfalen Stellungnahme 16/3068

Städtetag Nordrhein-Westfalen und
Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen Stellungnahme 16/3080

In der Sitzung am 29. Oktober 2015 verständigten sich die Fraktionen darauf, zeitnah die Expertise weiterer Sachverständiger in schriftlicher Form einzuholen und eine abschließende Beratung für die Sitzung am 10. Dezember 2015 vorzusehen.

Die Sachverständigen nahmen die Bitte des Ausschusses wie folgt wahr:

Deutscher Beamtenbund Nordrhein-Westfalen Stellungnahme 16/3178
- Deutsche Polizeigewerkschaft / LV Nordrhein-Westfalen Stellungnahme 16/3203

Prof. em. Dr. Dr. h.c. Ulrich Battis Stellungnahme 16/3245

Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen Stellungnahme 16/3267

SchaLL NRW e.V. Stellungnahme 16/3268

Prof. Dr. Michael Droege, Eberhard Karls Universität Tübingen
Juristische Fakultät, Lehrstuhl für Öffentliches Recht Stellungnahme 16/3284

Weitere Eingaben:

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Zuschrift 16/852
Landesverband Nordrhein-Westfalen

In der Sitzung am 10. Dezember 2015 führt der Innenausschuss eine Aussprache zu Ergebnissen der schriftlichen Anhörung und die abschließende Beratung durch.

Dem Haushalts- und Finanzausschuss ist zum Sitzungszeitpunkt des Innenausschusses die Abgabe eines Votums noch nicht möglich gewesen.

In der Debatte lehnt die Fraktion der PIRATEN den Gesetzentwurf ab, da dieser altersdiskriminierend sei und nicht ausreichend flexibel auf heutige Lebensentwürfe eingehe. Einzig die Voraussetzungen für die Mindestaltersversorgung rechtfertigten noch eine gewisse Altersgrenze. Aber auch hier könnten alternative Lösungen geschaffen werden.

Die Fraktion der CDU stellt heraus, dass die Sachverständigen des schriftlichen Anhörungsverfahrens dem Gesetzentwurf weitestgehend Verfassungskonformität testieren. Die Fraktion hätte mit Blick auf die Attraktivität und den Zugang zum öffentlichen Dienst eine Lösung im Rahmen der Dienstrechtsreform favorisiert. Zudem reichten die Ausnahmetatbestände im neuen § 15a LBG NRW aus ihrer durch etliche Sachverständigenaussagen gestützten Sicht nicht aus. Für die Fraktion der CDU ist vorstellbar, den Einstellungsbehörden mehr Handlungsfreiheit zu geben, gerade auch mit Blick auf den großen Anteil von Lehrern im Tarifbeschäftigtenbereich.

Die Fraktion der FDP verleiht ihrer Sorge Ausdruck, dass durch die Regelungen zur Alterszeit es angesichts der bestehenden Flüchtlingssituation zu einem nicht auszugleichenden Verlust an erfahrenden Kräften kommen könne. Man sehe aber auch das nachvollziehbare Interesse der Betroffenen. Auch die FDP-Fraktion hätte die Neuregelungen als Teil der Dienstrechtsreform favorisiert.

Änderungsanträge werden nicht zur Abstimmung gestellt.

C Abstimmungsergebnis

Der Innenausschuss spricht sich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der PIRATEN bei Enthaltung der Fraktionen von CDU und FDP für die Annahme des Gesetzentwurfs der Landesregierung - Drucksache 16/9759 - aus.

Daniel Sieveke
Vorsitzender